

UR.Nr. V 00898 /2019

vom 30.04.2019

Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den dreißigsten April
zweitausendneunzehn

30.04.2019

nahm ich,

Dr. Oliver Vossius
Notar in München

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im

Haus der Bayerischen Wirtschaft
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

Christof Leiber.
Andreas Obereder.

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Peter Kirn (Vorsitzender).
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau (stellv. Vorsitzender),
Klaus Bauer.

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, **Peter Kirn**, eröffnete die Versammlung um 11:02 Uhr, übernahm nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Vorab stellte der Vorsitzende fest:

Die Einladung war unter Mitteilung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 21.03.2019 veröffentlicht worden. Außerdem hatte die Gesellschaft eine europäische Verbreitung der Einberufung im Sinne des § 121 Abs. 4a AktG vorgenommen.

Ein Belegexemplar des Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Über die Depotbanken seien die Aktionäre fristgerecht benachrichtigt worden.

Wahlvorschläge, Gegenanträge oder Verlangen nach §§ 122 Abs. 2, 126, 127 AktG seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018, der Geschäftsbericht und der Bericht des Vorstands nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Bericht des Aufsichtsrats je für das Geschäftsjahr 2018 und der Text der Einberufung ab Einberufung der Versammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.atoss.com/de-de/InvestorRelations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>) zur Einsicht der Aktionäre bereitgestellt.

Auf der Internetseite der Gesellschaft seien zusätzlich auch die Informationen nach § 124a AktG verfügbar gewesen.

Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen wegen deren Umfangs nicht vorgesehen sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung mit Hilfe von abzugebenden Stimmbögen und computerunterstützter Auswertung abgestimmt werden soll.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden (stimmberechtigten) Stimmen abgezogen. Nicht stimmberechtigte Aktien würden ebenfalls abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Wenn ein Aktionär gegen einen Beschluss stimmen oder sich enthalten wolle, möge er bei der Abstimmung den mit „NEIN“ bzw. „ENTHALTUNG“

beschrifteten Stimmabschnitt mit der dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zugeordneten Nummer in die bereit gestellten Urnen (Stimmboxen) werfen. Stimmabschnitte hätten die Teilnehmer an der Einlasskontrolle erhalten. Die relevante Nummer des Stimmabschnitts werde der Vorsitzende rechtzeitig bekannt geben.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, dessen Stimme werde auch dann als JA-Stimme gewertet, wenn er sich bei der Abstimmung zwar innerhalb des Präsenzbereichs, aber nicht in diesem Saal befinde.

Einzelheiten würde der Vorsitzende vor Beginn der Abstimmung noch erläutern. Jede Aktie gewähre eine Stimme.

Das Teilnehmerverzeichnis befinde sich noch in Arbeit. Es würde beim Notar und (in Kopie) am Aktionärsempfang ausgelegt. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden in Nachträgen erfasst und entsprechend bekannt gegeben.

Präsenzbereich sei dieser Saal und der Vorraum ab der Einlasskontrolle nach dem Empfang des Hauses der Bayerischen Wirtschaft einschließlich der sanitären Anlagen. Die Hauptversammlung werde über Lautsprecher in die Nebenräume übertragen.

Der Vorsitzende bat weiterhin darum, dass Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie könnten sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber jeweils angezeigt werden müsse, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könne. Diese Aktionäre hätten auch die Möglichkeit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Hannelore Rebler an der Ausgangskontrolle eine Vollmacht zu ihrer Vertretung zu erteilen. Frau Rebler sei Mitarbeiterin der Gesellschaft. Wer also eine Vollmacht zu seiner Vertretung erteilen wolle, wende sich bitte an die Damen und Herren an der Ausgangskontrolle. Dort werde alles Notwendige veranlasst, damit das Stimmrecht entsprechend den Weisungen des Vollmachtgebers ausgeübt werde.

Die Erteilung einer Vollmacht sei in jedem Fall dem Aktionärsempfang anzuzeigen, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend angepasst werden könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nur bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs bevollmächtigt werden könne.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Aktionärsempfang aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder dort abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie die Nummer ihres Stimmkartenbogens bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen. Eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Er bat darum, sich bei Wortmeldungen des Mikrophons vorne am Rednerpult zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Audio- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos gefertigt, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Sonstige Ton- und Bildaufzeichnungen seitens der Teilnehmer seien jedoch nicht gestattet. Der Vorsitzende bat weiterhin, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt und rief diese auf:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat.

Eine Beschlussfassung sei nur zu den Punkten 2-6 vorgesehen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Tagesordnungspunkt 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Der Vorstand, und zwar Herr Leiber und sodann Herr Obereder, berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Herr Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.778.286,00 mit ebenso vielen Stimmen vertreten, das sind 69,87 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00.“

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, und am Aktionärsempfang zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende erläuterte sodann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats, wobei er auf den ausliegenden schriftlichen Bericht verwies, der als Teil des Geschäftsberichts (S. 87 bis 89) abgedruckt ist. Dessen Verlesung wurde nicht gewünscht. Insbesondere nahm er auf die Ausführungen des Berichts zum Vergütungssystem und zu Interessenkonflikten Bezug.

Die Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats stellten sich der Versammlung vor.

Die Wahl werde als Einzelwahl durchgeführt, die Versammlung sei an Wahlvorschläge nicht gebunden. Herr Kirn werde für den Vorsitz des Aufsichtsrats kandidieren.

Sodann dankte der Vorsitzende dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Gesellschaft für ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprach Frau Elisa Haralampides (SdK).

Der Vorstand beantwortete sodann die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende fragte sodann, ob alle Fragen beantwortet seien. Es meldete sich niemand. Daher stellte der Vorsitzende fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Das Wort wurde nicht nochmals gewünscht.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren. Die Abstimmungen über alle TOP fänden in einem Vorgang statt. Er bat insbesondere die Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, ihren jeweils mit „NEIN“ bzw. mit „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt in die bereitgestellte Urnen zu werfen. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Er wies darauf hin, dass Gegenstimmen und Enthaltungen nur in diesem Saal erfasst würden und bat daher, in diesen Saal zu kommen, soweit eine Gegenstimme oder eine Enthaltung beabsichtigt sei.

Die Stimmrechtsvertreterin werde im System die Freigabe der Weisungsstimmen erklären.

Vor Eintritt in die Abstimmung wies der Vorsitzende zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

1.988.285 Stimmen waren bei TOP 3, 9.343 Stimmen waren bei TOP 4 nicht stimmberechtigt.

Weiter wies der Vorsitzende auf die zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten erforderlichen Beschlussmehrheiten und auf den vollständigen Text der Beschlussvorschläge in der veröffentlichten Einladung hin.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass bei der Abstimmung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der jeweils mit der gleichen Nummer beschriftete Stimmabschnitt zur Anwendung komme, also zu TOP 2 der Stimmabschnitt 2 usw. Bei den TOP 6 seien die Stimmabschnitte wie folgt zu verwenden:

Nr. 6a	Herr Peter Kirn.
Nr. 6b	Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau.
Nr. 6c	Herr Klaus Bauer.

Er bat weiterhin, zwecks Aufrechterhaltung der Präsenz den Präsenzbereich nicht mehr zu verlassen, Sodann wies er darauf hin, dass er jetzt die Ein- und Ausgangskontrolle schließen lasse.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Abstimmung über folgende Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 2.
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von Euro 20.723.379,61 wie folgt zu verwenden:

- a) *Ausschüttung einer Dividende von Euro 4,00 je Stückaktie, d. h. in Höhe von insgesamt Euro 15.906.272,00.*
- b) *Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von Euro 4.817.107,61 auf neue Rechnung .*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 5.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a. Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende gab den Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt,

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) *Herrn Peter Kirn, wohnhaft in Böblingen, Unternehmensberater, Kirn Executive Consultant.*
- b) *Herrn Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, wohnhaft in München, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.*
- c) *Herrn Klaus Bauer, wohnhaft in Nürnberg, Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied.*

Es wurde in einem Sammelvorgang abgestimmt. Der Vorsitzende überzeugte sich, dass jeder Aktionär Gelegenheit gehabt hätte, seine Stimme abzugeben, schloss sodann die Abstimmung und bat, das Ergebnis zu ermitteln. Hierzu unterbrach er die Versammlung.

Nach Vorliegen der Abstimmungsergebnisse setzte der Vorsitzende die Versammlung wieder fort.

Er gab zuerst die zur Abstimmung vorhandene Präsenz wie folgt bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.778.479,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 69,87 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00 vertreten.“

Sodann gab er die Ergebnisse der Abstimmung bekannt. Diese lauten:

TOP	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ja-Stimmen	%-Ja-Stimmen	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden
2	0	0	2.778.479	100,00	2.778.479
3	9.980	0	780.214	98,74	790.194
4	13.980	0	2.755.156	99,50	2.769.136
5	3.000	110	2.775.369	99,89	2.778.369
6a	6.330	0	2.772.149	99,77	2.778.479
6b	6.330	110	2.772.039	99,77	2.778.369
6c	0	0	2.778.479	100,00	2.778.479

Der Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die jeweils zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge jeweils mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden seien und gab die gefassten Beschlüsse bekannt.

Die Verlesung der oben dargestellten genauen Ergebnisse wurde nicht verlangt.

Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die Wahl jeweils an.

Die Dividende werde am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 6. Mai 2019, ausgezahlt.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 12:38 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:
der Abschlussprüfer.
das Registergericht.

Hierüber Niederschrift



A handwritten signature in black ink, appearing to be "Dr. Vossius".

Dr. Oliver Vossius, Notar

Anlage 2



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 21. März 2019
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN: 190312021508
Auftragsnummer:
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ATOSS Software AG

München

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440
ISIN Nr. DE0005104400

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Dienstag, den 30. April 2019, 11:00 Uhr,
im Haus der Bayerischen Wirtschaft,
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG



1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 sowie 315a Abs. 1 HGB

Diese Unterlagen können auf der Homepage der Gesellschaft unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

eingesehen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 am 6. März 2019 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von Euro 20.723.379,61 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von Euro 4,00 je Stückaktie, d. h. in Höhe von insgesamt Euro 15.906.272,00.
- b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von Euro 4.817.107,61.

Bis zur Hauptversammlung am 30. April 2019 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 4,00 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 06. Mai 2019, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a.M. – Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher derzeitiger Mitglieder des Aufsichtsrates. Aus diesem Grund ist die Neuwahl des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen (§§ 96 Absatz (1), 101 Absatz (1) Aktiengesetz).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Peter Kirm, wohnhaft in Böblingen, Unternehmensberater, Kirm Executive Consulting, Böblingen.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Kirm erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Kirm hält insgesamt 9.343 Aktien an der Gesellschaft, was einem Anteil von 0,24 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Herr Kirm steht außer in seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Peter Kirm als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Ergänzende Informationen zu Herrn Kirm (Lebenslauf im Sinne 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Persönliche Daten: Geburtsdatum: 16.07.1943
Geburtsort: Sindelfingen

Ausbildung: Studium der Nachrichtentechnik in Stuttgart

Beruflicher Werdegang:

1969 - 1997 IBM Deutschland GmbH - diverse Funktionen:

1969 - 1979 *Entwicklung und Vertrieb von Anwendungssoftware, IBM Deutschland*

(einschl. Auslandsassigments bei IBM USA und IBM Europe, Paris)

1980 - 1986 Leiter des IBM Vertriebszentrums Stuttgart

(Aufbau von Direktmarketingmethoden im Softwarevertrieb, Aufbau weltweit erster IBM Software Hotline)

1986 - 1994 Direktor und Software-Executive der IBM Deutschland GmbH

(Etablierung gebührenpflichtiger Systemsoftware (Betriebssysteme, Datenbanken, Kommunikationssoftware) mit signifikantem Umsatzbeitrag)

1994 - 1997 IBM Anwendungssysteme GmbH - Vorsitzender der Geschäftsführung

(Entwicklung von Anwendungspaketen für Mittelstandskunden)

1994 - 1997 CGI Deutschland GmbH (100% Tochter der IBM) - Geschäftsführer

(Professional Services und Anwendungsentwicklung für die IBM Deutschland)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

-ATOSS Software AG (seit 2000)

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

-Kreisjägermeister (2000 – 2015)

-Stadtrat Böblingen (2000 – 2015)

Weitere Informationen zu Herrn Kirm stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

bereit.

b) Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenau, wohnhaft in München, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Baron Vielhauer von Hohenhau erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Baron Vielhauer von Hohenhau hält keine Aktien an der Gesellschaft und steht außer in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Ergänzende Informationen zu Baron Vielhauer von Hohenhau (Lebenslauf im Sinne 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Persönliche Daten: Geburtsdatum: 12.10.1944
Geburtsort: Sagan

Ausbildung:

- Studium der Betriebswirtschaftslehre in München
- Studium der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Berlin
- Tätigkeit als Journalist in Augsburg und München

Beruflicher Werdegang:

- 1973 - 1983 Handwerkskammer für Schwaben - Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- 1980 - heute Bund der Steuerzahler Landesverband Bayern - Vizepräsident (1980-1983), seit 1984 Präsident
- 1986 - heute Taxpayers Association of Europe (TAE), Brüssel - Präsident
- 1988 - heute World Taxpayers Association (WTA), Washington - Gründungsinitiator (1986-1988), Deputy President (1988-2004), Honorary Deputy President (2004), Vice President (seit 2004)

Unternehmerische Tätigkeiten:

- 1974 - heute Altersheim Lechbruck - Geschäftsführender Vorsitzender
- 1999 - heute v.H. Wirtschaftsberatungs- und Verwaltungs GmbH, Augsburg
- 2004 - heute Europarkhotel und Gesundheit GmbH & Co. KG, Füssen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Stadtparkasse Augsburg (Verwaltungsrat)
- ATOSS Software AG (seit 2001)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V. (Aufsichtsratsvorsitzender)

Weitere Informationen zu Baron Vielhauer von Hohenhau stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>
bereit.

c) Klaus Bauer, wohnhaft in Nürnberg, Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Bauer erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Bauer hält keine Aktien an der Gesellschaft und steht außer in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Ergänzende Informationen zu Herrn Bauer (Lebenslauf im Sinne 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Persönliche Daten: Geburtsdatum: 29.05.1955
Geburtsort: Heilsbronn

Ausbildung:

- Ausbildung zum Industriekaufmann in Ansbach
- Ausbildung zum Betriebswirt und Bilanzbuchhalter in Nürnberg

Beruflicher Werdegang:

1972 - 1974 Rheinische Kunststoffwerke GmbH, Worms - Ausbildung zum Industriekaufmann

1976 - 1979 Triumph-Adler Vertriebsgesellschaft m.b.H, Nürnberg - Buchhalter

1979 - 1980 Müller GmbH, Heilsbronn - Leitung Finanzen und Buchhaltung

1980 - 1981 Vereinigte Versicherungsgruppe, Nürnberg

1981 - 1988 Triumph Adler AG, Nürnberg - diverse Funktionen (Group Head Controller, Group Head General Controlling, Departmental Head Controlling System and Methods, Departmental Head Individual Data Processing)

1989 - 2009 PUMA AG, Herzogenaurach - diverse Funktionen (u.a. Head of Individual Data-Processing, Director IT, Group Controller PUMA Group, GM Operations and Human Resources, Member of the Group Executive Committee, Senior Executive Vice President IT Systems, Processes, Strategic Projects)

2009 - 2011 PUMA AG, Herzogenaurach - Mitglied des Vorstands/Chief Operating Officer

2011 - 2012 PUMA SE, Herzogenaurach - Geschäftsführer/Chief Operating Officer

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

-ATOSS Software AG (seit 2013)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

-Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

-Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Weitere Informationen zu Herrn Bauer stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

bereit.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 5 DCGK vergewissert, dass die vom Aufsichtsrat vorstehend benannten Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Teilnahmeberechtigung



Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens 23. April 2019, 24:00 Uhr (MESZ), bei der nachstehend bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 09. April 2019, 00.00 Uhr (MESZ), (sogenannter Nachweisstichtag) zu beziehen hat. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft ebenfalls unter folgender Anmeldeadresse bis zum Ablauf des 23. April 2019, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

ATOSS Software AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS51CA/GM
80311 München
Telefax: 089 / 5400 - 2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicredit.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richten sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten in der Hauptversammlung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch eine sonstige Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden (z. B. durch Vorlage der Vollmacht an der Einlasskontrolle) oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

zum Herunterladen bereit.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht auf der Internetseite der Gesellschaft

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

zum Download zur Verfügung.

Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingeschante Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Aus organisatorischen Gründen werden die Aktionäre gebeten, die Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2019, 17:00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übersenden:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erscheinenden Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.



Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

zur Verfügung.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter besteht nicht.

III. Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand an die folgende Adresse

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München

zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens am 30. März 2019, 24:00 Uhr (MEZ), zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat übersenden. Diese sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu richten:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58256
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung müssen mit einer Begründung versehen sein. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge brauchen dagegen nicht begründet zu werden. Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat, die bis mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 15. April 2019, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft an der vorstehend genannten Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Prüfer) beziehungsweise nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (Angaben über die Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Bitte beachten Sie, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

IV. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 124a AktG

Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

V. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte - Weitere Angaben nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger Euro 3.976.568,00 und ist eingeteilt in 3.976.568 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt

der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger beträgt damit 3.976.568. Von diesen 3.976.568 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 0 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

VI. Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO

Die ATOSS Software AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (insbesondere Name, Adresse oder die E-Mail-Adresse, gegebenenfalls Name, Adresse oder die E-Mail-Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters), Informationen über Aktien (z. B. Anzahl der Aktien, Besitzart der Aktie) und Verwaltungsdaten (z. B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die ATOSS Software AG ist rechtlich verpflichtet, eine Hauptversammlung durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe von personenbezogenen Daten können Aktionäre sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, E-Mail: hauptversammlung@atoss.com, Telefon: +49 89 4 27 71 0

Personenbezogene Daten, die Aktionäre betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der ATOSS Software AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungs-dienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist. Die Gesellschaft ist zudem unter bestimmten Umständen gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten weiteren Empfängern, z.B. Behörden oder Gerichten, zu übermitteln.

Im Zusammenhang mit etwaigen zugänglich zu machenden Tagesordnungsergänzungsanträgen, Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden persönliche Daten über Aktionäre veröffentlicht. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts während der Hauptversammlung können andere Versammlungsteilnehmer Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis erfassten Daten erlangen. Die oben genannten Daten werden in der Regel drei Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht oder anonymisiert, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen die ATOSS Software AG oder seitens der ATOSS Software AG geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu 30 Jahren), erforderlich.

Aktionäre haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten und die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen sowie ein Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Aktionäre das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

datenschutz@atoss.com

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der ATOSS Software AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

ATOSS Software AG
Philipp Bauer | Datenschutzbeauftragter

Pfalzburger Str. 42
10717 Berlin
E-Mail: datenschutz@atoss.com

München, im März 2019

ATOSS Software AG

Der Vorstand

Bestätigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung gemäß §121 AktG für ATOSS Software AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ATOSS Software AG wurde soeben die europäische Verbreitung einer Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung gemäß §121 AktG vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr DGAP-Team

Inhalt

Deutsche Mitteilung

Basisverbreitung International

Basisverbreitung Deutschland

TUG-GARANTIE

Deutsche Mitteilung

DGAP-News: ATOSS Software AG / Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung
ATOSS Software AG: Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung am 30.04.2019 in München mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung gemäß §121 AktG

21.03.2019 / 15:02

Bekanntmachung gemäß §121 AktG, übermittelt durch DGAP

- ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.



ATOSS Software AG

München

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440
ISIN Nr. DE0005104400

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Dienstag, den 30. April 2019, 11:00 Uhr,
im Haus der Bayerischen Wirtschaft,
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 sowie 315a Abs. 1 HGB

Diese Unterlagen können auf der Homepage der Gesellschaft unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

eingesehen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 am 6. März 2019 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von Euro 20.723.379,61 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von Euro 4,00 je Stückaktie, d. h. in Höhe von insgesamt Euro 15.906.272,00.
- b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von Euro 4.817.107,61.

Bis zur Hauptversammlung am 30. April 2019 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 4,00 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden

Geschäftstag, das heißt am 06. Mai 2019, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a.M. – Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher derzeitiger Mitglieder des Aufsichtsrates. Aus diesem Grund ist die Neuwahl des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen (§§ 96 Absatz (1), 101 Absatz (1) Aktiengesetz).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Peter Kirm, wohnhaft in Böblingen, Unternehmensberater, Kirm Executive Consulting, Böblingen.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Kirm erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Kirm hält insgesamt 9.343 Aktien an der Gesellschaft, was einem Anteil von 0,24 % am Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

Herr Kirm steht außer in seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Peter Kirm als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Ergänzende Informationen zu Herrn Kirm (Lebenslauf im Sinne 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Persönliche Daten: Geburtsdatum: 16.07.1943
Geburtsort: Sindelfingen

Ausbildung: Studium der Nachrichtentechnik in Stuttgart

Beruflicher Werdegang:

1969 - 1997 IBM Deutschland GmbH - diverse Funktionen:

1969 - 1979 Entwicklung und Vertrieb von Anwendungssoftware, IBM Deutschland

(einschl. Auslandsassignments bei IBM USA und IBM Europe, Paris)

1980 - 1986 Leiter des IBM Vertriebszentrums Stuttgart

(Aufbau von Direktmarketingmethoden im Softwarevertrieb, Aufbau weltweit erster IBM Software Hotline)

1986 - 1994 Direktor und Software-Executive der IBM Deutschland GmbH

(Etablierung gebührenpflichtiger Systemsoftware (Betriebssysteme, Datenbanken, Kommunikationssoftware) mit signifikantem Umsatzbeitrag)

1994 - 1997 IBM Anwendungssysteme GmbH - Vorsitzender der Geschäftsführung

(Entwicklung von Anwendungspaketen für Mittelstandskunden)

1994 - 1997 CGI Deutschland GmbH (100% Tochter der IBM) - Geschäftsführer

(Professional Services und Anwendungsentwicklung für die IBM Deutschland)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- ATOSS Software AG (seit 2000)

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

- Kreisjägermeister (2000 - 2015)
- Stadtrat Böblingen (2000 - 2015)

Weitere Informationen zu Herrn Kirm stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

bereit.

b) Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, wohnhaft in München, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Baron Vielhauer von Hohenhau erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Baron Vielhauer von Hohenhau hält keine Aktien an der Gesellschaft und steht außer in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Ergänzende Informationen zu Baron Vielhauer von Hohenhau (Lebenslauf im Sinne 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Persönliche Daten: Geburtsdatum: 12.10.1944
Geburtsort: Sagan

Ausbildung:

- Studium der Betriebswirtschaftslehre in München
- Studium der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Berlin
- Tätigkeit als Journalist in Augsburg und München

Beruflicher Werdegang:

1973 - 1983 Handwerkskammer für Schwaben - Referent für Öffentlichkeitsarbeit
1980 - heute Bund der Steuerzahler Landesverband Bayern - Vizepräsident (1980-1983), seit 1984 Präsident
1986 - heute Taxpayers Association of Europe (TAE), Brüssel - Präsident
1988 - heute World Taxpayers Association (WTA), Washington - Gründungsinitiator (1986-1988), Deputy President (1988-2004), Honorary Deputy President (2004), Vice President (seit 2004)

Unternehmerische Tätigkeiten:

1974 - heute Altersheim Lechbruck - Geschäftsführender Vorsitzender
1999 - heute v.H. Wirtschaftsberatungs- und Verwaltungs GmbH, Augsburg
2004 - heute Europarkhotel und Gesundheit GmbH & Co. KG, Füssen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Stadtparkasse Augsburg (Verwaltungsrat)
- ATOSS Software AG (seit 2001)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V. (Aufsichtsratsvorsitzender)

Weitere Informationen zu Baron Vielhauer von Hohenhau stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung> bereit.

c) Klaus Bauer, wohnhaft in Nürnberg, Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied.

Unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

Herr Bauer erfüllt aufgrund seines beruflichen Hintergrundes die Qualifikation eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen zur ATOSS Software AG

Herr Bauer hält keine Aktien an der Gesellschaft und steht außer in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, zu Organen der Gesellschaft oder zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Ergänzende Informationen zu Herrn Bauer (Lebenslauf im Sinne 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Persönliche Daten: Geburtsdatum: 29.05.1955
Geburtsort: Heilsbronn

Ausbildung:

- Ausbildung zum Industriekaufmann in Ansbach
- Ausbildung zum Betriebswirt und Bilanzbuchhalter in Nürnberg

Beruflicher Werdegang:

1972 - 1974 Rheinische Kunststoffwerke GmbH, Worms - Ausbildung zum Industriekaufmann
1976 - 1979 Triumph-Adler Vertriebsgesellschaft m.b.H, Nürnberg - Buchhalter
1979 - 1980 Müller GmbH, Heilsbronn - Leitung Finanzen und Buchhaltung
1980 - 1981 Vereinigte Versicherungsgruppe, Nürnberg
1981 - 1988 Triumph Adler AG, Nürnberg - diverse Funktionen (Group Head Controller, Group Head General Controlling, Departmental Head Controlling System and Methods, Departmental Head Individual Data Processing)
1989 - 2009 PUMA AG, Herzogenaurach - diverse Funktionen (u.a. Head of Individual Data-Processing, Director IT, Group Controller PUMA Group, GM Operations and Human Resources, Member of the Group Executive Committee, Senior Executive Vice President IT Systems, Processes, Strategic Projects)
2009 - 2011 PUMA AG, Herzogenaurach - Mitglied des Vorstands/Chief Operating Officer
2011 - 2012 PUMA SE, Herzogenaurach - Geschäftsführer/Chief Operating Officer

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- ATOSS Software AG (seit 2013)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)
- Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Weitere Informationen zu Herrn Bauer stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung> bereit.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 5 DCGK vergewissert, dass die vom Aufsichtsrat vorstehend benannten Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

**II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts
Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre

berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens 23. April 2019, 24:00 Uhr (MESZ), bei der nachstehend bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 09. April 2019, 00.00 Uhr (MESZ), (sogenannter Nachweisstichtag) zu beziehen hat. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft ebenfalls unter folgender Anmeldeadresse bis zum Ablauf des 23. April 2019, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

ATOSS Software AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS51CA/GM
80311 München
Telefax: 089 / 5400 - 2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicredit.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richten sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten in der Hauptversammlung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch eine sonstige Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden (z. B. durch Vorlage der Vollmacht an der Einlasskontrolle) oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

zum Herunterladen bereit.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht auf der Internetseite der Gesellschaft

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

zum Download zur Verfügung.

Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Aus organisatorischen Gründen werden die Aktionäre gebeten, die Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2019, 17:00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übersenden:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

zur Verfügung.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter besteht nicht.

III. Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das

Verlangen ist schriftlich an den Vorstand an die folgende Adresse

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München

zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens am 30. März 2019, 24:00 Uhr (MEZ), zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat übersenden. Diese sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu richten:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2019
Rosenheimer Str. 141 h
81671 München
Telefax: 089 - 42771 - 58256
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung müssen mit einer Begründung versehen sein. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge brauchen dagegen nicht begründet zu werden. Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat, die bis mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 15. April 2019, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft an der vorstehend genannten Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Prüfer) beziehungsweise nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (Angaben über die Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Bitte beachten Sie, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

IV. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 124a AktG

Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetseite

<http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung>

V. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte - Weitere Angaben nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger Euro 3.976.568,00 und ist eingeteilt in 3.976.568 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger beträgt damit 3.976.568. Von diesen 3.976.568 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 0 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

VI. Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO

Die ATOSS Software AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (insbesondere Name, Adresse oder die E-Mail-Adresse, gegebenenfalls Name, Adresse oder die E-Mail-Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters), Informationen über Aktien (z. B. Anzahl der Aktien, Besitzer der Aktie) und Verwaltungsdaten (z. B. die Eintrittskartenummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die ATOSS Software AG ist rechtlich verpflichtet, eine Hauptversammlung durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe von personenbezogenen Daten können Aktionäre sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, E-Mail: hauptversammlung@atoss.com, Telefon: +49 89 4 27 71 0

Personenbezogene Daten, die Aktionäre betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der ATOSS Software AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist. Die Gesellschaft ist zudem unter bestimmten Umständen gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten weiteren Empfängern, z.B. Behörden oder Gerichten, zu übermitteln.

Im Zusammenhang mit etwaigen zugänglich zu machenden Tagesordnungsergänzungsanträgen, Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden persönliche Daten über Aktionäre veröffentlicht.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts während der Hauptversammlung können andere Versammlungsteilnehmer Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis erfassten Daten erlangen. Die oben genannten Daten werden in der Regel drei Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht oder anonymisiert, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen die ATOSS Software AG oder seitens der ATOSS Software AG geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu 30 Jahren), erforderlich.

Aktionäre haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten und die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen sowie ein Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange

gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Aktionäre das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

datenschutz@atoss.com

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der ATOSS Software AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

ATOSS Software AG
Philipp Bauer | Datenschutzbeauftragter
Pfalzburger Str. 42
10717 Berlin
E-Mail: datenschutz@atoss.com

München, im März 2019

ATOSS Software AG
Der Vorstand

21.03.2019 Die DGAP Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.
Medienarchiv unter <http://www.dgap.de>

Sprache: Deutsch
Unternehmen: ATOSS Software AG
Rosenheimer Str. 141h
81671 München
Deutschland
Telefon: +49 89 42771-0
Fax: +49 89 42771-100
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com
Internet: <https://www.atoss.com>
ISIN: DE0005104400
WKN: 510440
Börsen: Auslandsbörse(n) Regulierter Markt in Frankfurt (Prime Standard), Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate Exchange

Ende der Mitteilung DGAP News-Service

790377 21.03.2019

Ende der Mitteilung

Der Meldepflichten-Service der DGAP

Der DGAP Meldepflichten-Service wird durch die EQS Group AG betrieben. Die EQS Group AG haftet nicht bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb, bei Lieferschwierigkeiten oder bei inhaltlichen oder textlichen Fehlern. Es gelten die jeweils aktuellen AGBs, die unter www.eqs.com bzw. www.dgap.de jederzeit im Internet abrufbar sind. Wenn Sie die Inhalte der Dienste DGAP weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Nachrichtenvertrieb +49 89 210298-0.

BASISVERBREITUNG INTERNATIONAL / BASIC DISTRIBUTION INTERNATIONAL

Auszug aus dem weltweiten Verbreitungs-Netzwerk / Excerpt of the global distribution network

Nachrichtenagenturen / News Agencies Terminalanbieter / Terminal Providers	Einspeisung / Release Datum & Zeit / Date & Time
	21.03.2019 15:02
	21.03.2019 15:02
	21.03.2019 15:02
	21.03.2019 15:02

BASISVERBREITUNG DEUTSCHLAND / BASIC DISTRIBUTION GERMANY

Auszug aus dem deutschen Medienbündel / Excerpt of the German media bundle

Nachrichtenagenturen / News Agencies Terminalanbieter / Terminal Providers	Einspeisung / Release Datum & Zeit / Date & Time
---	---

dpa AFX
Wirtschaftsnachrichten GmbH

21.03.2019 15:02

DOWJONES

21.03.2019 15:02

vwdgroup:

21.03.2019 15:02

Finanzportale
Financial Portals

Einspeisung / Release
Datum & Zeit / Date & Time

ARIVA.DE

21.03.2019 15:02

finanztreff.de:
part of the vwdgroup

21.03.2019 15:02

OnVista

21.03.2019 15:02

Tageszeitungen / Verlagshäuser
Daily Newspapers / Publishing Houses

Einspeisung / Release
Datum & Zeit / Date & Time

Frankfurter Allgemeine
FAZfinance.net

21.03.2019 15:02

Handelsblatt

21.03.2019 15:02

Süddeutscher Verlag

21.03.2019 15:02

TUG-GARANTIE / TUG-GUARANTEE

Auszug aus dem TUG-Verbreitungs-Netzwerk / Excerpt of the TUG distribution network

Land / Country	Medium / Media	Datum / Date
Belgien	L'Echo	21.03.2019 15:02
Belgien	De Tijd	21.03.2019 15:02
Belgien	Belga	21.03.2019 15:02
Bulgarien	econ.bg	21.03.2019 15:02
Bulgarien	BTA	21.03.2019 15:02
Dänemark	Børsen	21.03.2019 15:02
Dänemark	NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
Estland	BNS	21.03.2019 15:02
Estland	Estland NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
Finnland	hs.fi	21.03.2019 15:02
Finnland	NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
Frankreich	Les Echos	21.03.2019 15:02
Frankreich	AFP	21.03.2019 15:02
Frankreich	La Provence	21.03.2019 15:02
Griechenland	Express	21.03.2019 15:02
Griechenland	ANA-MPA	21.03.2019 15:02
Großbritannien	Press Association	21.03.2019 15:02
Großbritannien	Investigate	21.03.2019 15:02
Irland	The Irish Times	21.03.2019 15:02
Irland	Press Association	21.03.2019 15:02
Island	mbl.is	21.03.2019 15:02
Island	NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
Italien	AGI	21.03.2019 15:02

 Italien	ilsole24ore.com	21.03.2019 15:02
 Italien	La Repubblica	21.03.2019 15:02
 Kroatien	Poslovni dnevnik	21.03.2019 15:02
 Kroatien	Banka magazine	21.03.2019 15:02
 Kroatien	Hina	21.03.2019 15:02
 Lettland	BNS	21.03.2019 15:02
 Lettland	Lettland NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
 Liechtenstein	Liechtensteiner Volksblatt	21.03.2019 15:02
 Liechtenstein	Radio Liechtenstein	21.03.2019 15:02
 Litauen	Verslo žinios	21.03.2019 15:02
 Litauen	BNS	21.03.2019 15:02
 Litauen	vzlt	21.03.2019 15:02
 Litauen	Litauen NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
 Luxemburg	Luxemburger Wort	21.03.2019 15:02
 Luxemburg	wort.lu	21.03.2019 15:02
 Malta	The Malta Independent	21.03.2019 15:02
 Malta	timesofmalta.com	21.03.2019 15:02
 Niederlande	Het Financieele Dagblad	21.03.2019 15:02
 Niederlande	IEX.nl	21.03.2019 15:02
 Norwegen	aftenposten.no	21.03.2019 15:02
 Norwegen	Aftenposten	21.03.2019 15:02
 Österreich	WirtschaftsBlatt	21.03.2019 15:02
 Österreich	wirtschaftsblatt.at	21.03.2019 15:02
 Österreich	APA	21.03.2019 15:02
 Polen	Parkiet	21.03.2019 15:02
 Polen	PAP	21.03.2019 15:02
 Polen	Rzeczpospolita	21.03.2019 15:02
 Portugal	Expresso	21.03.2019 15:02
 Portugal	Diário Económico	21.03.2019 15:02
 Portugal	RTP	21.03.2019 15:02
 Rumänien	Ziarul Financiar	21.03.2019 15:02
 Rumänien	Agerpres	21.03.2019 15:02
 Rumänien	Standard	21.03.2019 15:02
 Schweden	E24.se	21.03.2019 15:02
 Schweden	Schweden NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
 Schweiz	AWP	21.03.2019 15:02
 Schweiz	finanzinfo.ch	21.03.2019 15:02
 Skandinavien / Baltikum	NASDAQ OMX Group	21.03.2019 15:02
 Slowakei	oPeniazoch	21.03.2019 15:02
 Slowakei	TASR	21.03.2019 15:02
 Slowenien	Finance.si	21.03.2019 15:02
 Slowenien	STA	21.03.2019 15:02
 Spanien	La Gacetta	21.03.2019 15:02
 Spanien	CincoDias	21.03.2019 15:02
 Spanien	EFE	21.03.2019 15:02
 Tschechische Republik	Hospodářské noviny	21.03.2019 15:02
 Tschechische Republik	hn.ihned.cz	21.03.2019 15:02
 Tschechische Republik	CTK	21.03.2019 15:02

 Ungarn	MTI	21.03.2019 15:02
 Ungarn	magyartokepiac.hu	21.03.2019 15:02
 Ungarn	Világgazdaság	21.03.2019 15:02
 Zypem	xak.com	21.03.2019 15:02
 Zypem	Financial Mirror	21.03.2019 15:02

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung des vorstehenden, mir am Bildschirm angezeigten Inhalts mit der mir vorliegenden **Urschrift**.

München, am Tage der qualifizierten elektronischen Signatur

Dr. Oliver Vossius,
Notar